

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 21.02.2019.

4.8 Erlass einer 14. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad Vorlage: 17/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. Seite 291) und der §§ 1 bis 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. Seite 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. Seite 247) folgende

14. Änderung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 19.12.2017

§ 1

Für die Benutzung des Waldschwimmbades der Stadt Neu-Anspach werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

1. Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres) Abends eine Stunde vor Badschließung	4,50 € 3,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres) Abends eine Stunde vor Badschließung	3,00 € 2,00 €
3. Familienkarte (max. 2 Erwachsene und 3 eigene Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	11,00 €

II. Zehnerkarten:

1. Erwachsene	35,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	22,00 €

Zehnerkarten behalten für die jeweils nachfolgende Badesaison ihre Gültigkeit.

III. Saisonkarten:

1. Erwachsene	66,00 €
2. Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	38,50 €

In den Benutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende, Sozialdienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Kinder von Sozialhilfeempfängern, mit gültiger Sozialhilfebescheinigung, haben freien Eintritt.

Ein Ermäßigter Vorverkauf von Saisonkarten findet von Saisonende bis Saisonbeginn statt. Die Ermäßigung beträgt 10%.

C. Gruppen:

Der Eintritt für begleitete Gruppen aus Schulen im Rahmen des Sportunterrichts, aus den Kindertagesstätten und den Neu-Anspacher Kinderferienspielen beträgt 1,00 € pro Person
Begleitpersonen haben sich entsprechend auszuweisen.

D. Benutzungsgebühren:

Garderobengebühren entfallen

Für den Garderobenschlüssel wird ein Schlüsselpfand in Höhe von 3,00 € erhoben.

Sonnenschirm-Leihgebühr 2,50 €

Sonnenschirm-Pfand 5,00 €

Sonnenliegen-Leihgebühr 5,00 €

Sonnenliegen-Pfand 7,50 €

In den Nutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser 14. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Badeordnung für das Waldschwimmbad tritt mit Ablauf des Tages ein, an dem die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, dem Usinger Anzeiger, erfolgt. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 19.12.2017 außer Kraft.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird weiter beschlossen, bis Ostern verbilligte Saisonkarten in Abstimmung mit dem AK Waldschwimmbad. und dem Magistrat anzubieten.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)